

[zur Recherche](#)

[Logout](#)

juris Nachrichten

- Die wichtigsten Entscheidungen
 - Gesetzesentwicklungen und -vorhaben
 - Tagesaktuelle Auswahl der juris Redaktion
- » [Die juris Nachrichten App jetzt gratis herunterladen](#)



[Dokument vorlesen](#)

Gericht/Institution: Obergericht für das Land Schleswig-Holstein

Quelle:

Erscheinungsdatum: 15.12.2021

Entscheidungsdatum: 14.12.2021

Aktenzeichen: 3 MR 31/21

Corona: 2G-Regelung hält gerichtlicher Überprüfung vorerst stand

Das OVG Schleswig hat die für den Einzelhandel des Landes geltende 2G-Regelung als voraussichtlich rechtmäßig bestätigt und deshalb den dagegen gerichteten Eilantrag der Woolworth GmbH für ihre Filialen in Schleswig-Holstein abgelehnt.

Mit Blick auf den bestrittenen infektiologischen Nutzen der 2G-Regelung im Einzelhandel verweist der zuständige 3. Senat auf Mutationen der Delta-Variante des Coronavirus und auf die als besonders besorgniserregend eingordnete Variante „Omikron“. Diese ließen keinen Zweifel daran, dass die 2G-Regelung geeignet sei, der Verbreitung von COVID-19 entgegenzuwirken und das Risiko schwerer Krankheitsverläufe zu reduzieren. Das Verwenden von FFP2-Schutzmasken und Plexiglasscheiben im Kassensbereich seien nicht gleich geeignete Mittel. Derzeit sei eine maximale Reduktion der Übertragungsraten notwendig. Allerdings seien die wirtschaftlichen Folgen für den Einzelhandel deutlich

geringer als bei einer vollständigen Schließung, da ein weit überwiegender Teil der Bevölkerung Schleswig-Holsteins geimpft oder genesen und damit zum Betreten der Geschäfte berechtigt sei. Schließlich habe der Ordnungsgeber in vertretbarer Weise zwischen verschiedenen Verkaufsstellen des Einzelhandels differenziert. Solche, die überwiegend der Grundversorgung im weiteren Sinne dienen, dürfe er ausnehmen. Hierzu gehörten die Geschäfte der Antragstellerin nicht.

§ 8 Abs. 1 der bei Beschlussfassung geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung bestimmt, dass Verkaufsstellen des Einzelhandels in geschlossenen Räumen u.a. nur von solchen Personen betreten werden dürfen, die gegen das Coronavirus geimpft oder die genesen sind; eine insoweit gleichlautende Regelung gilt ab dem 15. Dezember 2021.

Die bayerische 2G-Regelung für die Gastronomie und die Beherbergungsbranche ist ebenfalls schon gerichtlich bestätigt.

Quelle: Pressemitteilung des OVG Schleswig vom 15.12.2021

» [Zur Nachrichten-Übersichtsseite](#)

Coronavirus: Die Rechtslage



Finden Sie weitere Artikel zur Rechtslage rund um Corona in unserem » [Coronavirus-Dossier](#)

Das ganze Umweltrecht.
Auf einen Klick.



juris PartnerModul **Umweltrecht**

Erschließen Sie eines der dynamischsten Rechtsgebiete mit wenigen Mausklicks.

» Jetzt hier gratis testen!

» [Zur Nachrichten-Übersichtsseite](#)

Die Partner der jurisAllianz

Juris[®]
Das Rechtsportal

ottoschmidt

DE GRUYTER

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

C.F. Müller

rehm

Stollfuß

Reguvis

dfv Mediengruppe

DeutscherAnwaltVerlag

DeutscherNotarVerlag

IWW
INSTITUT

RWS

FACHMEDIEN
ottoschmidt


5 Gründe für juris

- Über 25 Mio. intelligent verlinkte Dokumente
- Verlagsübergreifendes Angebot der jurisAllianz
- Führendes Onlineportal mit jahrzehntelanger Expertise
- Tagesaktuelle Informationen für rechtssicheres Arbeiten
- Intuitiv bedienbar durch modernste Recherche-Technologie




 [jurisAllianz Shop](#)

Kontakt zu unseren Experten

 **0681 - 5866 4422**
Mo - Fr von 8 bis 18 Uhr

 [E-Mail schreiben](#)

 [Kontaktformular](#)

 [Anfahrt](#)